

Informationen zu den MALS-Prüfungen

- Massgebend für den Abschluss des Master of Arts in Legal Studies sind das Reglement vom 28. Juni 2006 über das Rechtsstudium (RSS), das Ausführungsreglement vom 8. Oktober 2007 (Stand vom 13. Februar 2013) sowie die regelmässigen Mitteilungen des Dekanats, die unter anderem Informationen zu den Einschreibemodalitäten und den Prüfungsdaten enthalten.
 - Bei der **Prüfungsanmeldung** online via **myUniFR** muss die Studentin oder der Student angeben, ob die Prüfung für das Modul als obligatorisches Fach beziehungsweise als frei wählbares Fach oder als zusätzliche Leistung zählen soll. Die MALS-Studierenden dürfen an Spezialveranstaltungen teilnehmen, doch werden die Prüfungen im Zusammenhang mit diesen Leistungen weder für die Erreichung der ECTS-Punktzahl noch für den Notendurchschnitt gewertet. Sie werden unter der Kategorie «zusätzliche Leistungen» aufgeführt.
 - Pro Session kann man sich für max. 6 ordentliche Prüfungen einschreiben.
 - Prüfungen können während der ersten und zweiten **Prüfungssession** im Januar und Juni oder im Januar und an der Nachholsession im September abgelegt werden, wobei in der Nachholsession vom September keine Masterprüfungen abgelegt werden können.
 - Die Prüfungen der Pflichtfächer können höchstens zweimal **wiederholt** werden (total drei Versuche). Prüfungen der Wahlfächer können nur einmal wiederholt werden (total zwei Versuche).
 - Wer sich für einen **Blockkurs** einschreibt, ist automatisch für das Examen am Ende des Kurses eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt während der Einschreibungen zur vorangehenden Examenssession. Die Präsenz während des Kurses ist obligatorisch. Die Arbeit in der Vorlesung, die Gruppenarbeit und die individuelle Arbeit werden zu je einem Drittel gewertet. Die Leistungsnachweise, die für das Bestehen eines Blockkurses erforderlich sind, müssen während des Kurses erbracht werden und können im Falle eines Nichtbestehens grundsätzlich nicht wiederholt werden. Form und Modalitäten der Leistungsnachweise in den Blockkursen werden den Studenten und Studentinnen von der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten spätestens zu Beginn des Kurses mitgeteilt.
 - **Seminare** bedingen eine aktive persönliche Mitarbeit der Studenten und Studentinnen sowie das Verfassen einer Seminararbeit.
 - Die **Masterarbeit** wird innerhalb von 16 Tagen zu einem vorgegebenen Thema verfasst. Dabei kann diese – in Absprache mit dem entsprechenden Professor – eine interdisziplinäre Thematik beinhalten.
 - Den Titel **Master of Arts in Legal Studies** erhält, wer die erforderlichen Prüfungen mit den zugehörigen Kreditpunkten besteht und eine genügende Masterarbeit (5 ECTS-Kreditpunkte) verfasst. Es werden keine umfassenden Abschlussprüfungen abgelegt.
- ### Einschreibung für die Prüfungssessionen
- Die Prüfungseinschreibung erfolgt während der vorgegebenen Einschreibefrist online: **my.unifr.ch**.
 - Die Einschreibung ist erst nach Einzahlung der gesamten Gebühr gültig. Eine verspätete Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert. Es werden keine Mahnungen verschickt.
- ### Fristen für die Prüfungseinschreibung
- Die Fakultät organisiert zwei Examenssessionen pro akademisches Jahr:
- Erste Examenssession: Ende Herbstsemester im Januar/Februar
 - Zweite Examenssession: Ende Frühlingsemester im Mai/Juni
 - Bachelor Nachholprüfungssession: Vor Beginn des neuen akademischen Jahres im September
- Detaillierte Informationen zu den Prüfungen und den aktuellsten Plan mit den Prüfungsfristen finden Sie auf: **www.unifr.ch/ius/examen**